Vom 07.12.2018 zu 1869/J (XXVI.GP) Bundesministerium bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0224-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1869/J-NR/2018 betreffend "Besorgniserregender Umgang der ÖVP/FPÖ-Regierung mit JournalistInnen", die die Abg. Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen am 9. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- Welche Daten über JournalistInnen sind in Ihrem Ministerium in "Verarbeitung" iSd DSG 2018?
- Woher stammen die in Frage 1) bezeichneten Daten?
- Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1) bezeichneten Daten "verarbeitet" (iSd DSG 2018)?
- Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen JournalistInnen geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?
 - a. Falls ja, wann und welche Journalistinnen sind/waren davon betroffen?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung je nach Anwendung, so etwa im Rahmen von Verteilern beim Versand von Einladungen zu Wissenschaftsveranstaltungen oder zur Vorbereitung von Dienstreisen der Ressortleitung, im Rahmen derer eine Begleitung durch Medienvertretungen vorgesehen ist, folgende personenbezogene Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Vorname, Nachname, Titel, Organisation, akademischer Grad, Geschlecht, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Reisedokument (Nummer). Zur Vorbereitung von Dienstreisen der Ressortleitung bedarf es einer Aktenaufzeichnung in

Fällen, in denen für begleitende Journalistinnen und Journalisten im Zuge einer Reisebegleitung Visa beschafft und Programme erstellt werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist je nach konkretem Einzelfall eine der Bedingungen gemäß Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, wie etwa Teil 1 der Anlage (Angelegenheiten der Information über den Ressortbereich) zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, idgF, oder die Einwilligung der betroffenen Journalistinnen und Journalisten gemäß Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung.

Zu Frage 5:

- Wurde bereits in der Vergangenheit von Ihrem Ministerium Korrespondenz zwischen JournalistInnen und Ihrem Haus proaktiv veröffentlicht und an die Medien kommuniziert?
 - a. Falls ja, wann und welche JournalistInnen waren betroffen?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?

Nein. Auch für die Zukunft ist nicht geplant derartige Korrespondenz an die Medien zu kommunizieren.

Zu Frage 6:

- ➤ Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertreterinnen regeln? a. Falls ja, was ist der genaue Wortlaut?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche erarbeiten?

Nein. Im Übrigen besteht für den Bereich der Zentralleitung eine Geschäftsordnung nach Maßgabe des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF, die den Geschäftsablauf im Bereich des Ministeriums, darunter auch die Aufgaben des der Ressortleitung zur Beratung und Unterstützung beigegebenen Kabinetts gemäß § 7 Abs. 3 leg.cit. und die Befugnis zur selbständigen Behandlung von Angelegenheiten gemäß § 10 leg.cit. sowie die bei der Zusammenarbeit der Bediensteten zu beachtenden Grundsätze regelt.

Zu Frage 7:

- Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertreterinnen?
 - a. Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?

Nach den vorliegenden Informationen gibt es auf der Verwaltungsakademie Weiterbildungsseminare für Führungspersonal, die auch Medientrainings beinhalten. Rechtsgrundlage dafür ist das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979. Gezieltes Mediencoaching im Rahmen der Grundausbildung findet allerdings nicht statt. Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Schulungen, Vorträge oä. betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertreterinnen und Vertreter durchgeführt. Ob zukünftig Schulungen der angesprochenen Art angeboten werden, hängt vom konkreten Bedarf ab. Derzeit besteht kein solcher Bedarf.

Zu Fragen 8 bis 10:

- Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren VertreterInnen?
 - a. Falls ja, welche, und was ist ihr genauer Inhalt?
 - b. Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
 - c. Falls nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?
- Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt oder benachteiligt?
- Wurden jemals Informationen, welche für Medien von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesen Thema vorher angefragt worden wäre?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1859/J-NR/2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Wien, 5. Dezember 2018 Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.